

Fragebogen zur Erstellung eines
verbrauchsorientierten Energieausweises
für Wohngebäude mit mindestens
5 Wohneinheiten

Fragebogen verbrauchsorientierter Energieausweis

Fragebogen zur Erstellung eines verbrauchsorientierten Energieausweis

Dieser Fragebogen soll Ihnen helfen, die Gebäude- & Verbrauchsdaten zu sammeln, die für die Erstellung eines verbrauchsorientierten Energieausweises erforderlich sind.

Für Wohngebäude, **die weniger als fünf (5) Wohneinheiten** haben, und für die der **Bauantrag vor dem 01. November 1977** gestellt worden ist, darf **KEIN** verbrauchsorientierter Energieausweis erstellt werden.

Sie können ggf. alternativ einen bedarfsbasierten Energieausweis erstellen lassen. Hier wäre ein Ingenieur- oder Architekturbüro der richtige Ansprechpartner.

Bitte beachten Sie, dass auch in folgenden Fällen KEIN verbrauchsorientierter Energieausweis erstellt werden kann:

- Gebäude mit Einzelheizungen oder Mischformen aus Zentral-, Etagen- und Einzelofenheizungen in einem Gebäude,
- Gebäude, die Zentralheizungen mit Kohle oder Strom haben,
- Gebäude, deren Wohnungsleerstand in den letzten drei (3) Abrechnungsperioden mehr als 30% betrug,
- Gebäude, deren gewerbliche Nutzung 10% überschreitet, benötigen einen zusätzlichen Ausweis
- Gebäude, bei denen in den letzten drei (3) Abrechnungsperioden der Energieträger (Erdgas, Heizöl,) umgestellt wurde.

Steht das Gebäude unter Denkmalschutz, so besteht keine Pflicht zur Erstellung eines Energieausweises.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

Grundlage für die Erstellung des Energieausweises sind Angaben zum Heizenergieverbrauch der letzten drei (3) Abrechnungsjahre und Informationen zum energetischen Zustand des Gebäudes (Jahr der Wärmetechnischen Modernisierung von Dach, Fassade, Fenster, Kellerdecke, Baujahr der Heizanlage, ..) sowie Angaben zum Gebäude-Leerstand.

Fragebogen verbrauchsorientierter Energieausweis

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Heizkostenabrechnungen oder Energierechnungen (Erdgas, Fernwärme, Heizöl,...) der letzten 3 Abrechnungsjahre
- Angaben zur Wohnfläche des Gebäudes finden Sie in der Heizkostenabrechnung oder der Baubeschreibung
- Das Baujahr der Heizungsanlage kann dem Abgasmeßprotokoll des Schornsteinfegers entnommen werden.

Gebäudetyp

Bitte wählen Sie hier den Gebäudetyp aus, für den der Energieausweis erstellt werden soll.

- Mehrfamilienhaus

Baujahr des Gebäudes

Bitte geben Sie das Gebäudebaujahr an. Wenn das Gebäude vor 1850 gebaut wurde, geben Sie bitte 1850 an. Das Gebäudejahr muss im Energieausweis angegeben werden.

Baujahr

Anzahl der Wohneinheiten

Bitte geben Sie bei einem Mehrfamilienhaus an, wie viele abgeschlossene Wohnungen das Gebäude hat (min. 5 Wohneinheiten).

Anzahl Wohneinheiten

Stück

Wurde das Gebäude bereits auf den Stand der Wärmeschutzverordnung von 1977 saniert?

ja

nein

Jahr der Sanierung

Fragebogen verbrauchsorientierter Energieausweis

Adresse der Liegenschaft

Anschrift der Liegenschaft für die der Energieausweis erstellt werden soll

Straße, Hausnummer _____

Gebäudeteil (optional) _____

Postleitzahl _____

Ort _____

Liegenschaftsnummer (optional) _____

Baujahr der Anlagentechnik

Bitte geben Sie das Baujahr der Heizanlage an. Wenn der Heizkessel nachträglich erneuert wurde, ist das Baujahr des Heizkessels einzutragen.

Baujahr Anlagentechnik

Denkmalschutz

Baudenkmäler sind von der Verpflichtung zur Erstellung eines Energieausweises ausgeschlossen. Sie können dennoch einen Energieausweis auf freiwilliger Basis erstellen lassen.

Steht das Gebäude unter Denkmalschutz?

ja

nein

Fragebogen verbrauchsorientierter Energieausweis

Art der Beheizung

Geben Sie hier an, ob das gesamte Gebäude zentral über eine Heizung oder jede Wohneinheit eine eigene Heizanlage (Etagenheizung) hat. Wenn jeder Raum mit Öfen ausgestattet ist (Einzelöfen) und für Mischformen mit Zentral-, Etagen- und Einzelofenheizung kann KEIN verbrauchsorientierter Energieausweis erstellt werden.

Zentralheizung

Etagenheizung

Geheizt wird mit

Bitte geben Sie an, mit welchem Energieträger das Gebäude beheizt wird. Für Gebäude, die mit Kohle oder Strom beheizt werden, kann KEIN verbrauchsorientierter Energieausweis erstellt werden.

bei Zentralheizung

Erdgas

Flüssiggas

Fernwärme

Heizöl

Holzpellets

bei Etagenheizung

Erdgas

bei Einzelöfen

Strom

Haben Sie ein zweites Heizsystem:

ja

nein

Gibt es eine Lüftungsanlage im Gebäude

nein, nur Fensterlüftung

nein nur Schachtlüftung

ja, Lüftungsanlage ohne
Wärmerückgewinnung

ja, Lüftungsanlage mit
Wärmerückgewinnung

Fragebogen verbrauchsorientierter Energieausweis

Gibt es eine Klimaanlage im Gebäude

nein, keine Klimaanlage vorhanden

ja, mittels passiver Kühlung über
Erdreich

ja, mittels stromgetriebener
Kältemaschine

ja, mittels wärmebetriebener
Kältemaschine

Grund für die Erstellung des Energieausweises

Vermietung

Verkauf

sonstiges

Wohnfläche des Gebäudes

Die Angabe zur Wohnfläche finden Sie in der Heizkostenabrechnung oder der Baubeschreibung, ggf. auch im Mietvertrag. Zur Wohnfläche gehören auch Innenliegende Flure ohne Heizkörper

Wohnfläche

m²

Nutzung

Ein verbrauchsorientierter Energieausweis kann nur für Gebäude mit Wohn- bzw. überwiegender Wohnnutzung erstellt werden. Für Gebäude mit anderer Nutzung kann KEIN verbrauchsorientierter Energieausweis erstellt werden.

nur wohnen

überwiegend wohnen (bis max. 10% Gewerbe)

Fragebogen verbrauchsorientierter Energieausweis

Ist das Gebäude unterkellert?

ja

nein

teilweise

Wird der Keller beheizt?

ja

nein

Warmwasser

Geben Sie „zentral“ an, wenn die Warmwasserbereitung über die Heizanlage erfolgt und/oder der Energieverbrauch für Warmwasser im weiter unten abgefragten Heizenergieverbrauch enthalten ist. Wenn Ihnen eine Heizkostenabrechnung vorliegt und dort die Warmwasserkosten verteilt werden, können Sie in jedem Fall davon ausgehen, dass die Warmwasserbereitung „zentral“ erfolgt. Geben Sie „dezentral“ an, wenn die Warmwasserbereitung über ein anderes Medium, z. B. über Elektro-Durchlauferhitzer oder Elektroboiler erfolgt.

zentral

dezentral

Geben Sie an, ob der Warmwasserverbrauch (zentrale Warmwasserbereitung) gemessen oder geschätzt ist.

gemessen

geschätzt

Art der Warmwassermessung

Wasserzähler

Wärmehzähler

Warmwassertemperatur in °C

Fragebogen verbrauchsorientierter Energieausweis

Heizenergie- und Warmwasserverbrauch 1. Jahr

Bitte entnehmen Sie diese Angaben Ihrer Heizkosten- oder Energierechnung. Beginnen Sie mit dem ältesten Abrechnungszeitraum. Der Abrechnungszeitraum muss 1 Jahr (+/- 15 Tage) betragen. Bitte tragen Sie von Kalenderjahren abweichende Abrechnungszeiträume (z., B. aus Energierechnungen) taggetreu ein. Mit Hilfe des Abrechnungszeitraumes wird der Heizenergieverbrauch um Klimaschwankungen bereinigt.

Abrechnungszeitraum Beginn _____

Abrechnungszeitraum Ende _____

Heizenergieverbrauch (Menge) _____

Warmwasserverbrauch (Menge)* _____

*falls „zentral“ und „gemessen“

Heizenergie- und Warmwasserverbrauch 2. Jahr

Abrechnungszeitraum 2 muss direkt an den Abrechnungszeitraum 1 anschließen. Im Falle einer Energieträgerumstellung kann KEIN verbrauchsorientierter Energieausweis erstellt werden.

Abrechnungszeitraum Beginn _____

Abrechnungszeitraum Ende _____

Heizenergieverbrauch (Menge) _____

Warmwasserverbrauch (Menge)* _____

*falls „zentral“ und „gemessen“

Fragebogen verbrauchsorientierter Energieausweis

Heizenergie- und Warmwasserverbrauch 3. Jahr

Abrechnungszeitraum 3 muss direkt an den Abrechnungszeitraum 2 anschließen.

Abrechnungszeitraum Beginn _____

Abrechnungszeitraum Ende _____

Heizenergieverbrauch (Menge) _____

Warmwasserverbrauch (Menge)* _____

*falls „zentral“ und „gemessen“

Gab es im Gebäude Wohnungsleerstände?

Standen erhebliche Teile des Gebäudes (> 5% pro Jahr) leer, muss dieser Leerstand im verbrauchsorientierten Energieausweis berücksichtigt werden. Wenn der Leerstand im Mittel der 3 Abrechnungsjahre über 30% lag, kann KEIN Energieausweis erstellt werden.

Gabe es erhebliche Leerstände:

ja

nein

Erfassung der Leerstände (falls vorhanden)

Bitte geben Sie an, wie die Leerstände erfasst werden sollen.

% (Wohnfläche)

m² Wohnfläche

Fragebogen verbrauchsorientierter Energieausweis

Leerstand (falls vorhanden)

Bitte geben Sie den mittleren Leerstand nach Jahren in % bzw. nach m²-Wohnfläche an.

Leerstand 1. Jahr

Leerstand 2. Jahr

Leerstand 3. Jahr

Wärmeschutz

Bitte geben Sie an, welche nachträglichen Verbesserungen am Gebäude bereits durchgeführt wurden. Die Jahresangabe dient zur Berücksichtigung der jeweiligen geltenden ordnungsrechtlichen Anforderungen entsprechend Wärmeschutz- bzw. Energieeinsparverordnung (EnEV) bei der Maßnahmenempfehlung

Dachdämmung

Fassadendämmung

Dämmung der Kellerdecke

Erneuerung der Fenster

Thermosolaranlage vorhanden

nein

ja, Warmwasser

ja, Heizung und Warmwasser

Fragebogen verbrauchsorientierter Energieausweis

Wärmeerzeugung

Bitte geben Sie an, welche nachträglichen Verbesserungen an der technischen Anlage bereits durchgeführt wurden.

Erneuerung der Heizanlage

Einbau einer Thermosolaranlage

Jahr

(Warmwasser und ggf. Raumheizung)

Jahr

!! Gebäudefoto !!

Das Gebäudefoto wird auf der ersten Seite des Energieausweises abgebildet. Bitte halten sie ein digitales Foto im Dateiformat .jpg oder .png bereit (maximale Größe 200 KB). **Ab dem 01.05.2021 müssen lt. GEG (Gebäudeenergiegesetz) Bildaufnahmen zur Beurteilung der energetischen Eigenschaften des Gebäudes zur Verfügung gestellt werden.**